

Verkehrsausschuß
23. Sitzung

04.12.1986
ig-ro

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987 (Haushaltsgesetz 1987)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 10/1250, 10/1470, 10/1540

Vorlagen 10/572, 10/587, 10/593, 10/595, 10/602, 10/614,
10/619, 10/624, 10/719, 10/726, 10/770, 10/771

Zuschrift 10/587

Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt

Titel 861 00

Das Kapitel 08 080 wird ohne Aussprache unverändert einvernehmlich gebilligt.

Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und
Verkehr

Kapitel 11 470 - Förderung der Eisenbahnen und des
Öffentlichen Nahverkehrs

Titelgruppen 61, 62, 63, 64, 65

Kapitel 11 500 - Straßen- und Brückenbau

Titel 653 10, 653 20, 653 30, 883 11, 883 12, 883 13,
883 15, 883 17

Beratung und Beschlußfassung

Der Einzelplan wird, soweit er den Verkehrsausschuß betrifft, mit den im Diskussionsprotokoll auf Seiten 12, 13, 14, 17 wiedergegebenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. angenommen.

Berichterstatter: Abg. Hardt (CDU)

Verkehrsausschuß
23. Sitzung

04.12.1986
ig-ro

in Verbindung damit:

Abwicklung des Landesstraßenbauprogramms 1986
Vorlage 10/733

Die Vorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

in Verbindung damit:

Beseitigung von Bahnübergängen im Lande Nordrhein-Westfalen
Vorlage 10/513

Die Beratung wird auf eine der nächsten Sitzungen im
neuen Jahr verschoben.

- 3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-
Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haus-
haltungsjahr 1987 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1987)

Drucksachen 10/1252, 10/1470, 10/1540

Der Gesetzentwurf, soweit er den Verkehrsausschuß betrifft,
wird mit den in dieser Sitzung beschlossenen und im Dis-
kussionsteil dieses Protokolls auf Seiten 6, 7, 8, 11 er-
sichtlichen Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen die
Stimmen der CDU und der F.D.P. angenommen.

Verkehrsausschuß
23. Sitzung

04.12.1986
ig-ro

- 4 Erstattung der Fahrgeldausfälle nach den Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr

Drucksache 10/1479

Zuschrift 10/574

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales erstattet den gewünschten Bericht und beantwortet weitere Fragen der Abgeordneten. Abschließend stellt der Vorsitzende fest, daß der Ausschuß davon ausgehe, daß die Landesregierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und genaue Prüfungen vornehmen werde, um Gerechtigkeit in allen Bereichen walten zu lassen. Er bittet das Ministerium, den Verkehrsausschuß über das in Auftrag gegebene Gutachten zu unterrichten.

Verkehrsausschuß
23. Sitzung

04.12.1986
ig-ro

Aus der Diskussion

Zu 1: Aktuelle Viertelstunde Tarifgestaltung beim VRR

Die Aktuelle Viertelstunde wurde von der CDU-Fraktion beantragt. Zur Begründung führt Abg. Dreyer (CDU) Presseberichte an, zu denen er eine Stellungnahme aus der Sicht der Landesregierung erbittet.

Ministerialdirigent Hilker (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) betont zunächst, daß Bund und Land nur je eine Stimme im Aufsichtsrat der Verbund GmbH hätten und auch der Einfluß des Regierungspräsidenten als Genehmigungsbehörde in Anbetracht der nicht vorhandenen Kostendeckung bei den Verkehrsunternehmen gering sei.

Eine Entscheidung im Aufsichtsrat über die Tarifgestaltung sei noch nicht gefallen. Der Aufsichtsrat habe ein Marketing-Gutachten eingeholt, das neben anderen Maßnahmen zunächst sogar in dieser Phase eine Tarifsenkung zwecks Steigerung der Attraktivität vorgeschlagen habe. Das sei aber angesichts der Finanzlage der Verkehrsunternehmen nicht möglich und werde auch von keiner der Gruppen im Aufsichtsrat gewünscht.

Der Aufsichtsrat habe aufgrund von Vorlagen der Geschäftsführung eine ganze Reihe von Modellen diskutiert und sich dabei zumindest auf eine bestimmte Richtung geeinigt. Das Tarifmodell, das in der Presse, insbesondere in der NRZ, vorrangig behandelt worden sei, werde aber im Aufsichtsrat nicht verfolgt. Allerdings habe die letzte Sitzung vor einem guten Monat stattgefunden, und er könne nicht ausschließen, daß in der Zwischenzeit neue Überlegungen angestellt worden seien.

Es gebe also zur Zeit keine Beschlußlage. Es werde in zwei Richtungen überlegt, sowohl in Richtung der Tarifstruktur als auch in Richtung der Tarifhöhe, und dazu gehöre eben auch eine gewisse Anpassung der Waben, also der Grundeinheiten der Tarifstruktur. Diese Wabenstruktur, die seit dem 1.1.1980 unverändert sei, sollte im Grundsatz auch mittel- und langfristig gleichbleiben; aber das schließe nicht aus, daß man Fehler beseitige. So sei in dem Gutachten festgestellt worden, daß einige Waben eindeutig zu groß seien und hier im Vergleich zu anderen Teilräumen Geschenke gemacht würden, und es werde mit Recht ausgeführt, daß zur Attraktivität auch die Verständlichkeit, die Plausibilität und die Vergleichbarkeit gehörten.

Verkehrsausschuß
23. Sitzung

04.12.1986
ig-ro

Die nächste Sitzung des Aufsichtsrates finde am 10. Dezember statt. Als Termin für die Tarifänderung sei jetzt der Fahrplanwechsel im Herbst 1987 in Aussicht genommen worden. Das sei insbesondere der Landesregierung durchaus recht, weil dadurch das attraktive Preisstufengefüge von 1, 2 und 3 DM in den ersten drei Preisstufen noch eine Weile erhalten bleibe. Er sei gern bereit, Einzelfragen zu beantworten.

Abg. Dreyer (CDU) meint, wenn die Tarifänderung erst im Herbst nächsten Jahres in Kraft treten solle, wäre er, um mehr Zeit für die Haushaltsberatungen zu gewinnen, damit einverstanden, daß das Thema in der ersten Sitzung im neuen Jahr weiterbehandelt werde. Dann wünsche er auch eine Bewertung durch die Landesregierung zu hören. - Der Vorsitzende wird die Frage erneut auf die Tagesordnung setzen, wenn neue Ergebnisse vorliegen.

Zu 2: Haushaltsgesetz 1987

a) Einzelplan 08 Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt

Titel 861 00 - Darlehen an Flughafen Düsseldorf GmbH -, der in der Sitzung am 11.11.1986 auf Bitte der F.D.P.-Fraktion zurückgestellt worden war, wird, da kein Änderungsantrag vorliegt, verabschiedet. (GesamtAbstimmung über Kapitel 08 080 siehe Beschlußprotokoll.)

Zu 2 b): Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Zu 3): Gemeindefinanzierungsgesetz 1987

Dann werden die SPD-Anträge beraten, die diesem Protokoll als Anlage A beigelegt sind. Die Anträge, so erläutert Abg. Aigner (SPD) bezögen sich auf mehrere Punkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes und des Haushaltes und bedingten sich gegenseitig.

Die SPD wolle die Titelgruppe 65 in Kapitel 11 470 - Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs mit Massenverkehrsmitteln - mit 118 050 000 DM ausstatten, damit das Land die erforderlichen Komplementärmittel für die im Länderfinanzausgleich zu erwartenden zusätzlichen Bundesleistungen bereitstellen könne. Im Jahre 1985 seien rund 50 Millionen DM nach-

Verkehrsausschuß
23. Sitzung

04.12.1986
ig-ro

träglich zur Verfügung gestellt worden, und in der vergangenen Woche habe er eine Veröffentlichung des Ministeriums gelesen, wonach in diesem Jahr eine Summe in gleicher Größenordnung zu erwarten oder bereits angeboten worden sei.

Mit diesen Angeboten des Bundes könne ein Investitionsvolumen in Gang gebracht werden, das rund 2 200 Arbeitsplätze ausmache, und da das Geld den stadtbahnbauenden Städten angeboten werde, entstünden für das Land nur geringe Folgekosten. Außerdem wolle man damit einen Beitrag dazu leisten, daß die bereits begonnenen Verkehrsmaßnahmen zügig weitergebaut würden und so schnell wie möglich ein vernünftiger Verkehrswert geschaffen werde. Diesem Zweck dienten die SPD-Anträge in Anlage A 2 Ziffern 1.1 und 1.2 sowie die Anträge zu § 25 GFG.

Die von der SPD beantragte Änderung in § 36 GFG habe damit zu tun, daß der Kommunalpolitische Ausschuß aufgrund einer Stellungnahme des Landesrechnungshofes zu der Überzeugung gekommen sei, daß der derzeitige Schlüssel für die Verteilung der Mittel des Kfz-Steuerverbundes, nämlich Einwohnerzahl, Straßenlänge und Kreisfläche, verändert werden müßte und in Zukunft eine Gewichtung vorgenommen werden sollte, bei der die Straßenlänge mit 75 % und die Einwohnerzahl mit 25 % zu Buche schlugen.

Der Verkehrsausschuß werde sich im kommenden Jahr mit dieser Frage befassen müssen; denn es sei in der Tat so, daß einige Kreise Millionenbeträge vor sich herschoben und diese Mittel für andere Zwecke verwandt würden, weil erst nach fünf Jahren der Verwendungsnachweis geführt werden müsse, während andere Kreise mit den bewilligten Mitteln nicht zurecht kämen.

Die jetzt gefundene Regelung sei auf jeden Fall eine Verbesserung des bisherigen Zustandes, und die SPD-Mitglieder im Verkehrsausschuß würden ihr zustimmen; aber ob sie geeignet sei, alle Ungerechtigkeiten zu beseitigen, wage er zu bezweifeln. Das Ausmaß der Unterhaltungsarbeiten an Straßen werde natürlich in erster Linie durch die Länge der Straßen und in zweiter Linie durch die Belastung bestimmt; aber ob die Gewichtung der Einwohnerzahl mit 25 % das richtige Kriterium zur Ermittlung des Grades der Abnutzung der Straßen sei, darüber müsse man noch nachdenken.

Abg. Dreyer (CDU) stellt zunächst fest, daß die SPD mit ihren Anträgen die Befrachtung des Kfz-Steuerverbundes zum Teil wieder rückgängig gemacht, aber dafür an anderer Stelle eine neue Befrachtung vorgenommen habe. Das sei nur ein Hin- und Herschieben der Mittel. Die CDU akzeptiere die Begründung nicht und werde die Anträge ablehnen.

Verkehrsausschuß
23. Sitzung

04.12.1986
ig-ro

Im Hinblick auf § 36 GFG sei die CDU nach wie vor der Auffassung, daß die Straßenlänge allein nicht Bemessungskriterium sein könne und daß die Einwohnerzahl als zweiter Parameter auch nicht ausreiche, sondern daß man bei Flächenkreisen und -gemeinden auch die Fläche mit in Betracht ziehen müsse.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) erklärt, sie werde dem SPD-Antrag, die Komplementärmittel für die Bundeszuweisungen bereitzustellen, im Verkehrsausschuß zustimmen; die F.D.P.-Fraktion müsse das Gemeindefinanzierungsgesetz als Ganzes aber ablehnen. Die Frage des Verteilungsschlüssels müsse im nächsten Jahr noch einmal beraten werden, da ein ungeheuer großes Ungleichgewicht zwischen Kreisen und Gemeinden, aber auch zwischen den Kreisen vorhanden sei.

Abg. Hardt (CDU) bittet, da er das Gutachten des Landesrechnungshofes nicht kenne, um eine Begründung der beabsichtigten Veränderung des Verteilerschlüssels, die für ihn, da man die Länge der Straßen durch Herauf- oder Herabstufung beliebig verändern könne, eine Einladung zur Aktion Willkür darstelle. Durch den beantragten Schlüssel werde auch nicht berücksichtigt, daß es nach der kommunalen Gebietsreform Kreise gebe, die fast nur aus B-Gemeinden mit eigener Baulastträgerschaft beständen, und andererseits sehr flächenintensive Kreise, die fast ausschließlich aus A-Gemeinden zusammengesetzt seien. Der Parameter Fläche sei ein Faktor der Stabilität im Bemessungssystem, den man nicht ohne Not herausnehmen sollte.

Staatssekretär Dr. Nehrling (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) teilt mit, daß es eine Stellungnahme des Landesrechnungshofes gegenüber dem Ministerium gebe. Diese Stellungnahme sollte vielleicht, losgelöst von den Diskussionen aktueller Art, einmal im Ausschuß diskutiert werden. Das Ministerium sei bereit, sie - ungeachtet seiner eigenen Stellungnahme gegenüber dem Rechnungshof - dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen.

Der Bericht des Landesrechnungshofes, so berichtet Abg. Aigner (SPD), stamme vom 6.10.1986 und sei am 22.10. im Ministerium eingegangen. Aus diesem Schreiben des Landesrechnungshofes zitiert der Redner:

Alles in allem zeichnet sich bei dem derzeitigen Verteilungsmodus das von der Sache und Zielsetzung her paradoxe Ergebnis ab, daß die Kreise um so höhere Finanzzuweisungen erhalten, je kleiner ihr Kreisstraßennetz und dessen Anteil am übrigen Straßennetz ist ... Daraus folgt, daß an erster Stelle auch die Länge als

Verkehrsausschuß
23. Sitzung

04.12.1986
ig-ro

Maßstab für einen sachgerechten Finanzausgleich dienen kann. In diesem Zusammenhang darf auch auf die ebenfalls nach Straßenlängen bemessenen Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Unterhaltung und Instandsetzung von Landesstraßen verwiesen werden, bei denen der Verteilungsschlüssel bislang von keiner Seite in Frage gestellt worden ist. Daß es sich hierbei ausschließlich um Unterhaltungszuschüsse und nicht um Investitionsmittel handelt, ist unerheblich, da auch die Kreise bereits seit Jahren neben der Pauschale aus dem Kfz-Steuerverbund im Rahmen des GVFG in beachtlichem Umfang Investitionszuschüsse ... erhalten... Im Ergebnis bleibt festzuhalten, daß gegen den derzeit gegenüber den Kreisen praktizierten Finanzausgleich im Kfz-Steuerverbund erhebliche Bedenken bestehen...

Bezüglich der Kreise mit hohen Ausgaberesten halten wir Maßnahmen für erforderlich, durch die sichergestellt wird, daß die Fördermittel baldmöglichst ihrer Zweckbestimmung zugeführt werden. Insoweit bietet sich an, die entsprechenden Kreise von einer Förderung nach dem GVFG und nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz bis auf weiteres auszunehmen.

Die SPD wolle, da man die Auswirkungen noch nicht abschätzen könne, das Verhältnis zwischen Gemeinden und Kreisen noch nicht regeln, sondern zunächst ausschließlich das Verhältnis der Kreise untereinander. Sie wolle dabei auch nicht so weit gehen, wie der Landesrechnungshof angeregt habe; aber tendenziell halte er den Beschluß des Kommunalpolitischen Ausschusses für richtig, und die SPD-Vertreter im Verkehrsausschuß würden ihm zustimmen. Überhangmittel in erheblichem Maße seien in den Kreisen Siegen-Wittgenstein, Höxter, Wesel, Neuss, Euskirchen, Mettmann und Ennepe-Ruhr vorhanden.

Abg. Hardt (CDU) bezeichnet es als ungewöhnliches Verfahren, daß die CDU von einem Bericht des Landesrechnungshofes, den das Ministerium am 22.10. erhalten habe, am 4.12. beiläufig erfahre, obwohl sie in der letzten Legislaturperiode wiederholt bekundet habe, daß sie an Verbesserungsvorschlägen mitzuarbeiten bereit sei.

Er bitte die Landesregierung, bis zum 9.12., dem Tag der nächsten Fraktionssitzung der CDU, Angaben über die erwarteten Auswirkungen des beantragten Verteilungsschlüssels auf die einzelnen Kreise zu erarbeiten. Vorher sehe er sich außerstande, diese Neuregelung abschließend zu bewerten.

Außerdem gehe es nicht an, daß der Kommunalpolitische Ausschuß über originäre Aufgaben des Verkehrsausschusses beschließe und dem Verkehrsausschuß nur noch die Möglichkeit bleibe nachzuziehen. Deshalb bitte er den Vorsitzenden, die Frage mit dem Vorsitzenden

Verkehrsausschuß
23. Sitzung

04.12.1986
ig-ro

des Kommunalpolitischen Ausschusses zu erörtern, dem Präsidenten Mitteilung zu machen und die Frage im Ältestenrat zur Sprache zu bringen, ferner darauf hinzuwirken, daß bei den Haushaltsberatungen des nächsten Jahres wieder wie früher eine gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse abgehalten werde.

Der Vorsitzende teilt mit, daß er vom Vorsitzenden des Kommunalpolitischen Ausschusses nicht über die Entscheidung dieses Ausschusses informiert worden sei, wie es sonst üblich gewesen sei, und daß er deshalb auch keine Veranlassung gesehen habe, diesen Beschluß des Kommunalpolitischen Ausschusses auf die Tagesordnung zu bringen. Hier liege ein Antrag der SPD-Fraktion vor. - Er werde sich bemühen, wieder zum alten Verfahren zurückzukehren.

StS Dr. Nehrling (MSWV) sichert zu, das Ministerium werde sich bemühen, bis zur Fraktionssitzung der CDU das Gutachten des Landesrechnungshofes und einige Tabellen vorzulegen.

Abg. Dreyer (CDU) kündigt an, die CDU sei erst zu einer Änderung des Verteilungsschlüssels bereit, wenn nachgewiesen sei, daß ein anderer Schlüssel besser sei. Zunächst werde sie die Änderung ablehnen.

Die von der SPD beantragte Änderung der Überschrift des § 36 GFG in "Einwohnerzahl und Straßenlänge" im Inhaltsverzeichnis des GFG (Anlage A 1, Seite 4) wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. beschlossen.

Zu §§ 2 und 4 GFG wird in der Ergänzungsvorlage der Landesregierung (Drucksache 10/1540, Anlage 4) eine Änderung vorgeschlagen, die der jüngsten Steuerschätzung Rechnung trägt. Dazu erklärt Abg. Aigner (SPD), die SPD-Fraktion unterstütze die Vorlage der Landesregierung, angesichts der erwarteten Mindereinnahmen im allgemeinen Steuerverbund sowie der voraussichtlichen Mehreinnahmen im Kfz-Steuerverbund die Beträge, die nach dem GFG verteilt würden, unverändert zu lassen und den Mehrbetrag von 37,5 Millionen DM, der sich aus den erwarteten Mehreinnahmen aus dem Kfz-Steueraufkommen ergäbe, erst der Kfz-Steuerpauschale des Jahres 1989 zuzuschlagen. Diese Maßnahme müsse in Zeiten knapper Kassen im Interesse der Gemeinden liegen.

Verkehrsausschuß
23. Sitzung

04.12.1986
ig-ro

Abg. Dreyer (CDU) erklärt, man habe sich schweren Herzens entschlossen, die Entwicklung nicht verkehrsegoistisch zu betrachten, und die CDU werde die Vorlage akzeptieren.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) will sich der Stimme enthalten, da sie die Frage noch nicht mit dem Finanzexperten ihrer Fraktion habe besprechen können.

Die Änderung der §§ 2 und 4 GFG entsprechend der Ergänzungsvorlage der Landesregierung (Drucksache 10/1540, Anlage 4) wird mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Zu § 25 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 GFG - Zuweisungen aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund zu den Kosten der Straßenbaulast - beantragt die SPD-Fraktion, einen neuen Buchstaben b folgenden Inhalts einzufügen:

- b) Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus
118 050 000 DM

und unter dem früheren Buchstaben b (jetzt Buchstabe c) den Betrag 178 430 000 DM durch 60 380 000 DM zu ersetzen, sowie einige sich daraus ergebende redaktionelle Änderungen in den Absätzen 1 und 2. Sinn des Antrags sei, so erklärt Abg. Aigner (SPD) unter Hinweis auf seine Ausführungen zu Beginn der Sitzung (siehe Seite 2 ff.), die Komplementärmittel für die zu erwartenden Bundeszuweisungen bereitzustellen.

Abg. Dreyer (CDU) erwidert, die CDU sei gegen die Befrachtung des GFG mit dieser Aufgabe, die bisher das Land wahrgenommen habe. Der Antrag der SPD habe im Grunde genommen keine andere Auswirkung als die Verlagerung der Befrachtung auf zwei Positionen, und die CDU werde gegen beide Änderungen stimmen. Die Komplementärmittel für die Bundeszuweisungen müßten aus dem Landeshaushalt kommen und nicht aus den den Gemeinden zustehenden Beträgen.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) wird, obwohl die F.D.P. das GFG insgesamt ablehnen müsse, dieser Änderung voll zustimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion zu § 25 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 GFG wird mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Der SPD-Antrag zu § 25 Absatz 2 Satz 3 GFG, der schon zu Beginn der Sitzung diskutiert wurde und den Verteilungsschlüssel für die Zuweisungen an die Kreise betrifft (siehe Seite 3) wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. angenommen.

Zu § 27 GFG beantragt die SPD einen neuen Absatz 4 folgenden Wortlauts (abweichend von dem schriftlichen Antrag der SPD in Anlage A 1, Seite 20):

- (4) Aus den Mitteln nach Absatz 3 Buchstaben a) und b) können bis zur Höhe von jeweils 5 v. H. dieser Mittel nach Vorgabe des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr auch verkehrspolitisch bedeutsame Gutachten finanziert werden, um Möglichkeiten eines umweltverträglichen Baues von Bundesfernstraßen und Landesstraßen zu erarbeiten.

Abg. Aigner (SPD) erläutert, durch die nachträglich vorgenommene Änderung "können" an Stelle von "sind zu" solle die verpflichtende Wirkung relativiert werden. Der Minister müsse jedoch die Möglichkeit haben, bedeutsame Gutachten für verkehrspolitische Maßnahmen in Auftrag zu geben.

Als Beispiel führt er an, daß sich der Bundesverkehrsminister geweigert habe, eine Untersuchung zur Rheinquerung im Zuge der A 44 durchzuführen, obwohl ihr alle Bundestagsparteien zugestimmt hätten, und schließlich den zu vernachlässigenden Betrag von 200 000 DM zur Verfügung gestellt habe, während den Rest die Landschaftsverbände und das Land bezahlen müßten.

Die SPD könne hier der Straßenbaupolitik des Bundes nicht folgen, sondern wolle, daß gründlich geprüft werde, wie ökologisch sinnvoll und umweltverträglich vorgegangen werden könne.

Abg. Hardt (CDU) stellt fest, daß damit die bisher zwischen den Fraktionen einvernehmlich verfolgte Linie verlassen werde, den Landschaftsverbänden 10 % der Bausumme als Planungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dreyer (CDU) fügt hinzu, die CDU sei auch hier nicht bereit, dem SPD-Antrag zu folgen, dessen Verwirklichung dazu führen würde, daß die UA III-Mittel, die nach Aussagen der Landschaftsverbände ohnehin nicht ausreichten, um die Planungskosten abzudecken, zwecks Finanzierung von Aufgaben gekürzt würden, die eigentlich das Land zu leisten habe. Faktum sei, daß das Land zwar nominell an dem 25%igen Anteil der Gemeinden festhalte, aber auf allen möglichen Umwegen versuche, von diesen 25 % etwas wegzunehmen.

Verkehrsausschuß
23. Sitzung

04.12.1986
ig-ro

Damit werde die gemeinsame Linie nicht verlassen, erwidert Abg. Aigner (SPD); denn die Untersuchung von Einzelmaßnahmen gehöre nach dem Verständnis der SPD zu den Planungsaufgaben, die von denjenigen getragen werden müßten, bei denen die Straßenbaumaßnahmen anfielen.

Was die UA III-Mittel generell angehe, so sei es für Nordrhein-Westfalen überhaupt kein Trost, daß der Bund alle Länder benachteilige, indem er die Planungskosten für Bundesfernstraßen, die in einer Größenordnung von etwa 14 % der Baukosten anfielen, nur zu 3 % finanziere. Es sei ein Skandal, daß das Land 7 % der Baukosten einsetzen müsse, damit Bundesfernstraßen geplant werden könnten. Wenn das Land diese 7 % für den Landesstraßenbau zur Verfügung hätte, könnte es den Landesstraßenbau von den Planungskosten her viel besser ausstatten, als das jetzt der Fall sei. Selbstverständlich müßten die Landschaftsverbände und auch das Land einen Eigenanteil leisten; aber der Bund zahle mit seinen 3 % für Bundesfernstraßen entschieden zu wenig.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) meint, wenn das Land diese 10 % zur Verfügung hätte, würde es damit nur weitere Stadtbahnen oder andere ÖPNV-Maßnahmen in den Verdichtungsgebieten planen. Ihre Fraktion sei aus den von der CDU erläuterten Gründen gegen diesen neuen Absatz, weil er nur dazu führe, daß auf Vorgabe des Ministers die Planungskosten zu Lasten anderer Maßnahmen künstlich erhöht würden.

StS Dr. Nehrling (MSWV) möchte klarstellen, daß mit den bis zu 5 % der UA III-Mittel, die für diese Untersuchungen verwendet werden könnten, nicht etwa etwas finanziert werden solle, was außerhalb der Planungskosten liege. Ein Gutachten über die Rheinquerung zum Beispiel gehe selbstverständlich in die Bau-summe ein, von der dann wie üblich die UA III-Mittel errechnet würden. Spätestens bei der Endabrechnung würde dieses Geld also den Landschaftsverbänden in der üblichen Höhe erstattet.

Abg. Aigner (SPD) bestätigt, daß die SPD der Meinung sei, daß die Kosten der Untersuchungen im Rahmen der Abrechnung über das gesamte Bauvolumen den Landschaftsverbänden im Wege über die Planungskosten erstattet werden sollten. Der F.D.P. wolle er vorhalten, daß Abg. Dr. Riemer im Kommunalpolitischen Ausschuß dieser Änderung zugestimmt habe, weil er die Notwendigkeit ökologischer Untersuchungen eingesehen habe.

Abg. Hardt (CDU) hat den Eindruck gewonnen, daß mit diesen bis zu 5 % der UA III-Mittel, die für Untersuchungsaufträge aufgewandt werden könnten, in erster Linie Investitionen verhindert werden sollten. Im Falle der Rheinquerung im Zuge der A 44

zum Beispiel habe sich der Minister bereits dahin gehend festgelegt, daß es keine Rheinquerung geben solle, wenn sie nicht in Form eines Tunnels erfolgen könne. Also wären die etwa 1,34 Millionen DM, die für dieses Gutachten aufgewandt werden sollten, und damit ungefähr 18 % der für Untersuchungen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel bereits eindeutig zur Verhinderung von Investitionen bestimmt.

Bis zu 5 % der UA III-Mittel machten ein jährliches Volumen von ca. 6 Millionen DM aus, während für die Untersuchung der Rheinquerung, den zur Zeit größten Posten, nur etwas mehr als 1 Million DM gebraucht würden. Ein Satz von 2 % wäre viel glaubhafter gewesen.

Abg. Dreyer (CDU) beanstandet weiter, daß die Formulierung "nach Vorgabe des Ministers" einen Eingriff in die Selbstverwaltung bedeute. Wenn der Minister etwas untersuchen wolle, wofür er kein Geld habe, greife er in die Taschen der Landschaftsverbände, deren Geld ohnehin für ihre Aufgaben nicht ausreiche, und diesen Zugriff lehne die CDU ab.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) hätte gern eine eindeutige Definition des Begriffes "umweltverträglicher Bau von Straßen".

Abg. Aigner (SPD) erläutert, wenn im Falle der A 44 eine Brücke über den Rhein erhebliche Eingriffe in Natur und Umwelt bedeute, dann müsse die Möglichkeit bestehen, zu untersuchen, ob eine Tunnellösung unter den besonderen Verhältnissen möglich sei.

Der Abgeordnete weist energisch den Vorwurf zurück, dadurch würden Baumaßnahmen blockiert. Die Untersuchungen sollten vielmehr dazu verhelfen, daß Straßenbaumaßnahmen, die man noch für erforderlich halte, überhaupt durchgeführt werden könnten, und außerdem zur Akzeptanz in der Bevölkerung beitragen.

Bezüglich der Höhe der Mittel für Untersuchungen habe die SPD schon eine Eingrenzung vorgenommen, indem sie die ursprüngliche verpflichtende Formulierung durch das Wort "können" relativiert habe. Im Augenblick gebe es ziemlich viele Anliegen in diesem Bereich, wenn er zum Beispiel auch an die A 33 denke. Vielleicht würde man mit 4 oder 3 % auch zurecht kommen; aber die Mittel müßten nicht ausgeschöpft werden. Wenn nur 2 % gebraucht würden, ständen die restlichen Beträge den Landschaftsverbänden im Rahmen der UA III-Mittel für ihre sonstigen Aufgaben zur Verfügung.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) stellt fest, daß für ein vom Antragsteller noch zu definierendes Ziel viel Geld "verbraten" werden sollte.

StS Dr. Nehrling (MSWV) möchte deutlich machen, daß dieses Problem nur in Nordrhein-Westfalen auftreten könne, weil es hier keine staatlichen Straßenbaubehörden gebe. Er bitte um Verständnis dafür, daß der Verkehrsminister die Möglichkeit haben müsse - die er zur Zeit nicht habe -, bei bestimmten Strecken Untersuchungen anzuordnen. Nur darum gehe es.

Der Antrag der SPD zu § 27 Absatz 4 neu GFG (siehe Seite 8) wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Bei den SPD-Anträgen zu § 28 Absatz 1 GFG (Anlage A 1, Seite 20) handelt es sich, wie Abg. Aigner (SPD) erläutert, um eine Anpassung an die Beschlüsse zu § 25 Absatz 1 GFG (Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus). Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU angenommen. CDU- und F.D.P.-Vertreter verweisen auf die bei § 25 Absatz 1 gegebene Begründung ihres Abstimmungsverhaltens.

Die SPD-Anträge zu § 36 GFG (Überschrift und § 4, siehe Anlage A 1, Seite 23) sind eine Folge der Beschlüsse zu § 25 Absatz 2 GFG (Bemessungskriterien für Zuweisungen an Kreise) und werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. angenommen.

Das gleiche gilt für den SPD-Antrag zu § 37 Absatz 4 GFG. Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P. angenommen.

Die SPD-Anträge zu § 39 Absätze 1 und 2 GFG, ebenfalls Folgen der Beschlüsse zu § 25, werden mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU angenommen. (GesamtAbstimmung über Gemeindefinanzierungsgesetz siehe Beschlußprotokoll)

Dann findet die Abstimmung über die in der Sitzung am 6.11. zurückgestellten Titel des Einzelplans 11 statt.

Zu Kapitel 11 460: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr

Der schriftliche F.D.P.-Antrag (Anlage B) zu Titelgruppe 60 - Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung -, die in der Sitzung des Ausschusses am 6.11. zurückgestellt worden war, wird zurückgezogen. Die Titel der Titelgruppe werden ohne Aussprache gebilligt.

Zu Kapitel 11 470: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Die SPD beantragt, einen neuen Einnahmetitel 333 00 ohne Ansatz einzufügen. Der Antrag hängt nach den Worten des Abg. Aigner (SPD) mit den Beschlüssen über die Änderung des GFG im Zusammenhang mit den Zuweisungen für den öffentlichen Nahverkehr zusammen (siehe Anlage A 2, Seite 1).

Der Antrag zu Titel 333 00 neu wird einstimmig angenommen.

Abg. Dreyer (CDU) erklärt, die CDU habe schon bei den Vorberatungen bekundet, daß sie die Frage offenlassen wolle, weil sie nicht wisse, was dahinterstecke.

Die Titelgruppen 61 bis 64, die in der Sitzung am 6.11. zurückgestellt worden waren, werden ohne Änderungsanträge einstimmig gebilligt.

Die Titelgruppe 65 - Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs mit Massenverkehrsmitteln - beantragt die SPD-Fraktion im Zusammenhang mit ihrem Antrag zu § 28 GFG mit Ansätzen von insgesamt 118 050 000 DM und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 146 Millionen DM auszustatten. Die Aufteilung der Summe auf die einzelnen Titel der Titelgruppe sowie die Änderungen in den Erläuterungen sind aus der Anlage A 2, Seite 2 zu ersehen.

Abg. Dreyer (CDU) erklärt, da die CDU die gesamte Operation am GFG abgelehnt habe, die sie für einen unmöglichen Weg halte, lehne sie auch diesen Antrag ab.

Der Antrag zur Titelgruppe 65 wird mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Verkehrsausschuß
23. Sitzung

04.12.1986
ig-ro

Die F.D.P. beantragt die Kürzung der Ansätze dieses Kapitels um 10 Millionen DM.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) erklärt, die Vorlage 10/771 des Ministeriums enthalte nicht alle von ihr in der Sitzung am 25.9. gewünschten Angaben, nämlich eine betriebswirtschaftliche Kostenrechnung, die Personalkosten, Baukosten, Unterhaltungs- und Betriebskosten, getrennt nach oberirdischen und unterirdischen Strecken und nach Kostenträgern, berücksichtige. Deshalb habe sie keinen detaillierten Kürzungsantrag stellen können und fordere die Kürzung des gesamten Kapitels um 10 Millionen DM. Im übrigen bitte sie um Nachreichung der gewünschten Unterlagen. - StS Dr. Nehrling bittet die F.D.P.-Vertreterin, in persönlichem Gespräch mit dem Ministerium abzuklären, welche Angaben tatsächlich gewünscht würden.

Der Kürzungsantrag der F.D.P.-Fraktion wird mit den Stimmen der SPD und der CDU abgelehnt.

Zu Kapitel 11 500: Straßen- und Brückenbau

Zu Titel 653 10 - Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen - beantragt die SPD-Fraktion einen zusätzlichen Haushaltsvermerk, der dem Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr die Möglichkeit gibt, bis zur Höhe von 5 % dieses Titels verkehrspolitisch bedeutsame Gutachten zu finanzieren, um Möglichkeiten eines umweltverträglichen Baues von Bundesfernstraßen zu erarbeiten. Der Antrag, der in Anlage A Ziffer 1.3 a) schriftlich niedergelegt ist, wird folgendermaßen geändert:

Aus den Mittel können bis zur Höhe von 5 % ... finanziert werden.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. angenommen, deren Vertreter auf ihre Begründungen auf Seite 8 ff. verweisen.

Zu Titel 653 20 - Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen in der Baulast der Landschaftsverbände -, der in der Sitzung am 6.11. ebenfalls zurückgestellt worden war, liegt kein Änderungsantrag vor. Er wird einstimmig beschlossen.